

Beiblatt zum Überweisungsbeleg für Spenden bis 300 EUR

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b) EStDV

Der Verein Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' e.V. ist wegen Förderung von mildtätigen und kirchlichen Zwecken sowie wegen der Förderung der Religion, der Jugendhilfe, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Stadt vom 11.03.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden die auf unser Spendenkonto IBAN DE 95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG Köln (BIC GENODED1PAX) eingehen können bis zu einem Betrag von 300 EUR ohne Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster als Sonderausgaben nach § 10b EStG im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Kontoauszug dieses Beiblatt zur weiteren Erläuterung an das Finanzamt bei, sofern die Belege zu Ihrer Steuererklärung angefordert werden.